

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/4, 45	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Siedlungsschwerpunkt Freiham - Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2019 bis 2022		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Entwicklung von Wohnungsbauflächen. Freiham Nord ist aktuell die größte stadt eigene Maßnahme für Baurechtsschaffung und der Schaffung von Infrastrukturbedarf. Die Landeshauptstadt München ist zusammen mit dem Zweckverband Freiham im Gebiet der Siedlungsmaßnahme Freiham zu großen Teilen Grundstückseigentümerin, so dass die zur Baurechtsschaffung und Koordination anfallenden Aufgaben auch durch die Landeshauptstadt München finanziert werden müssen.

Aufgaben:

- Bearbeiten von Bauleitplanverfahren
- Referatsübergreifende Koordination der Maßnahmen
- Ergänzende Beauftragungen z.B. Öffentlichkeitsarbeit etc.,
- Projektsteuerung

Personalbedarf ab 2019 für die Projektsteuerung Freiham

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftragsgrundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

Freiwillige Aufgabe: Referatsübergreifende Koordination, Ergänzende Beauftragungen z. B. Öffentlichkeitsarbeit etc., Projektsteuerung.

Die Gesamtmaßnahme Freiham mit zukünftig ca. 25.000 - 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht der Neugründung einer Stadt in der Größenordnung von z. B. Bad Tölz. Entsprechend ist die Planung und Umsetzung in verschiedene Realisierungsabschnitte aufgeteilt. Zusätzlich wird ein Landschaftspark, ein Autobahnzubringer und eine Bahnunterführung als Anbindung an den nördliche gelegenen bestehenden Stadtteil Aubing erstellt. Während der erste Realisierungsabschnitt sich bereits in der Umsetzung befindet und ca. 2025 abgeschlossen sein soll, wird parallel dazu das Baurecht für den 2. Realisierungsabschnitt vorbereitet. Die Umsetzung wird ca. 2022- 2030 erfolgen. Für den nördlichsten Bereich ist vorgesehen, das Baurecht bis 2028 zu schaffen, so dass die Umsetzung bis 2035 erfolgen soll. Für alle diese Phasen wird eine Projektsteuerung benötigt. Es handelt sich somit um eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung: Weiteres Vorschreiten der Siedlungsmaßnahme Freiham – hier: Bauleitplanverfahren

für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham, Landschaftspark, Anbindung Aubing und Freiham und referatsübergreifende Koordination, Ergänzende Beauftragungen z.B. Öffentlichkeitsarbeit etc. und Projektsteuerung für Freiham Nord.

Für erforderlichen Vergaben im Zusammenhang mit den beschriebenen Aufgaben werden in den Jahren 2019 bis 2022 Sachmittel in Höhe von insgesamt 2.800.000 € benötigt:

Der Sachmittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

- Bauleitplanung: 950.000 €
- Referatsübergreifende Koordination und Öffentlichkeitsarbeit: 800.000 €
- Ergänzende Beauftragungen und Unvorhergesehenes: 1.050.000 €

Der Gesamtbetrag wird voraussichtlich nicht bereits 2019 in voller Höhe kassenwirksam fällig. Aus Gründen der Planungssicherheit zur Durchführung der Vergabeverfahren muss aber bereits 2018 über die Bereitstellung der insges. erforderlichen Sachmittel entschieden werden. Die konkreten Anmeldungen zu den Planungen für die Haushalte 2019 ff erfolgen in Absprache mit der Stadtkämmerei nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich bis zu ca. 660.000 € kassenwirksam werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	811.300 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	149.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	660.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3, techn.D.
	1,0	-	4, techn.D.
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	QE3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Verlängerung des Vertrages oder Neuausschreibung der Dienstleistung eines externen Projektsteuerers.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Es erfolgt keine Projektsteuerung für die Siedlungsmaßnahme Freiham

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für zwei zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.